

Vergabekriterien Fonds Politische Bildung (Stand vom 08.03.2022)

Allgemeine Fördergrundsätze

Förderung

Zuschüsse aus dem Fonds für politische Bildung und Projektarbeit gegen Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Intoleranz (kurz Fonds Politische Bildung) sind nur für Projektanträge, nicht für institutionelle Förderungen möglich. Die maximale Antragssumme pro Projekt beträgt i.d.R. 5.000 Euro. Ein angemessener Eigenanteil des Antragstellers ist grundsätzlich im Kosten- und Finanzierungsplan auszuweisen. Überschreitungen der Antragssumme sind inhaltlich zu begründen.

Zielgruppe

Die Projekte sollen sich überwiegend an erwachsene Einwohner_innen der Stadt Jena richten. Zur Förderung der politischen Bildung bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht im Fachdienst Jugend und Bildung ein separater Fonds zur Verfügung.

Förderziele

- Erwerb kognitiver Kompetenzen sowie Handlungskompetenzen
- Wissensvermittlung über das demokratische System, über Geschichte und Gesellschaft
- Fähigkeit zur Beurteilung politisch-gesellschaftlicher Probleme der jeweiligen Zeit entwickeln
- Sensibilisierung für einen offenen, toleranten Umgang mit Religionsvielfalt, Lebensstilen und -orientierungen
- Bereitschaft zum politischen Engagement fördern und Selbstwirksamkeit stärken

Förderschwerpunkte

Projekte sollen:

- Wissen über das demokratische, politische System vermitteln mit dem Ziel engagierter, autonomer und mündiger Staatsbürger_innen
- Interesse für Politik wecken
- Bereitschaft zum politischen Engagement fördern
- die Fähigkeit stärken, politisch-gesellschaftliche Entwicklungen der jeweiligen Zeit zu beurteilen
- die kritische Auseinandersetzung mit Phänomenen der Diskriminierung bzw. des Rassismus fördern
- zur aktiven Mitgestaltung des öffentlichen Lebens anregen
- die aktive und kritische Auseinandersetzung mit Heterogenität fördern

Projektantrag

Die Antragstellung erfolgt gemäß der Allgemeinen Richtlinie über die Beantragung, Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuschüsse der Stadt Jena an Dritte (Allgemeinen Zuschussrichtlinie).

Antragstellung

Die Antragsformulare sind über das Zuwendungsportal der Stadt Jena einzureichen. Aus dem Inhalt des Antrags muss hervorgehen, dass es sich um einen Antrag für den Fonds Politische Bildung handelt. Dem Antrag muss eine Projektbeschreibung beigelegt werden, die neben den geplanten Maßnahmen die Zielstellung des Projekts sowie die konkreten Methoden zur Zielerreichung erläutert und die teilnehmende Zielgruppe definiert.

Für eine rechtzeitige Bewilligung wird eine Antragstellung mindestens acht Wochen vor Projektbeginn empfohlen.

Fachliche Beratung und Stellungnahmen erfolgen durch:

Stadtverwaltung Jena
Büro für Migration und Integration
Beauftragte für Migration und Integration
Dörthe Thiele
Saalbahnhofstraße 9
07745 Jena
E-Mail: integration@jena.de

Entscheidung und Bewilligung

Die Entscheidung über die Bewilligung einer Förderung aus dem Fonds Politische Bildung trifft der Kulturausschuss in öffentlicher Sitzung nach Vorberatung des Antrags im Unterausschuss.

Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und dem zahlenmäßigen Nachweis. Er ist zu dem im Bewilligungsbescheid vorgegebenen Termin vorzulegen. Der Sachbericht muss Bezug nehmen auf die in der Antragstellung formulierten Ziele. Details regelt die Allgemeine Zuschussrichtlinie.

Die Förderkriterien treten nach Beschluss durch den Kulturausschuss in Kraft mit Wirkung vom 08.03.2022.